

Einziehung des Teilgrundstücks der öffentlichen Straße "Kapellenweg", Flurstück 134/2 im Stadtbezirk Obereschach



Die im Lageplan gekennzeichnete öffentliche Teilfläche verliert ihre bisherige Eigenschaft als Ortsstraße im Sinne von §3 Abs. 2 Nr. 2 des Straßengesetzes (StrG) und wird somit der Öffentlichkeit entzogen.

Dies wird hiermit gemäß §7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass gegen die Einziehung innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim Grünflächen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, Marktplatz 1 (Rathaus), 78054 Villingen-Schwenningen, erhoben werden.

Villingen-Schwenningen, 18.03.2023
Grünflächen- und Tiefbauamt

Im Auftrag
Sandrina Bippus